

Anfrage an und Antwort von Hervis / Spar Linien bezüglich Tragebefreiung des MNS (Mund-Nasen-Schutz vulgo „Maske“) laut Covid-19 LV §11.3 (Seit 21.9.20 Covid-19 MV §11.3)

Abschließende Antwort von Hervis / Spar vom 7.10.20

Sehr geehrter Herr Lessner,

Sie haben bei uns angefragt, wie wir mit Kunden umgehen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen.

Im gesamten Unternehmen, das heißt also bei SPAR, EUROSPAR und INTERSPAR, sowie bei Hervis und in unseren Shopping-Centern gelten dieselben Regeln:

- Grundsätzlich herrscht eine von der Regierung verordnete Maskenpflicht
- Wenn jemand ohne Maske das Geschäft betritt, wird er oder sie von unseren Mitarbeitenden höflich auf die Maskenpflicht hingewiesen.
- Falls benötigt, können wir gerne mit einer Gratismaske aushelfen

Wenn ein Kunde, eine Kundin trotzdem weiterhin das Maskentragen verweigert, insistieren wir nicht weiter. Dies vor allem deshalb, weil wir uns keine Wortgefechte mit den Kunden liefern wollen.

Nach einem Attest fragen wir nicht, weil uns das nichts angeht.

Es kann aber natürlich vorkommen, dass sich andere Kunden gegenüber dem Kunden ohne Maske negativ äußern. Hier mischen wir uns nicht ein. Seine Meinung zu äußern steht jedem frei.

Ich hoffe, ich konnte Ihre Frage beantworten.

Beste Grüße
SPAR Österreichische Warenhandels-AG

Weitere Informationen und Hilfe in „Corona-Zeiten“ bei:

Ganz Österreich: www.bewegung2020.at www.corona-querfront.com www.neuewahrheit.com

Bundesländer:

Oberösterreich: www.festlinz.at Kärnten: de-de.facebook.com/Systemkritik Steiermark: www.Respekt.plus

Anfrage an Hervis / Spar vom 12.9.20 (24.9.20 per Brief)

Sehr geehrte Damen und Herren der Hervis Sport- und Modegesellschaft m.b.H.!

Bezugnehmend zu meinem Email vom 14. September 2020 an office@hervis.at, möchte ich ihnen auf diesem Wege meine Anfrage per Post übermitteln, da ich bis Dato noch keine Antwort von ihnen erhalten habe. Falls sie in der Zwischenzeit bereits per Mail mit mir Kontakt aufgenommen haben, so betrachten sie dieses Mail als gegenstandslos.

Ich wende mich höflich an Sie, da ich immer wieder Anfragen aus ganz Österreich erhalte.

Die Leute berichten mir, dass sie in ihren Filialen teilweise nicht mehr einkaufen dürfen, weil sie aus gesundheitlichen Gründen keine MNS Maske tragen können. Besonders alte Leute fragen sehr oft bei mir an was sie tun können. Oft ist in der näheren Umgebung dieser Menschen nur ihr Sport- und Freizeitartikelgeschäft ansässig, sodass diese beeinträchtigten Menschen dann nur eine eingeschränkte, oder keine Möglichkeit mehr haben, sich mit entsprechenden Waren zu versorgen.

Obwohl Sie im Sport- und Freizeitartikelhandel jedem Menschen den Zugang zu diesen Waren gewähren sollten, verweigern Sie damit physisch oder psychisch beeinträchtigten Menschen den Zugang.

Laut Bundesgesetz geltendem Recht aus Covid-19-MV §11. (3), gilt das Tragen einer Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung NICHT für Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen, das Tragen der Vorrichtung nicht zugemutet werden kann.

Selbst bei der Exekutive ist dazu lediglich ein glaubhaft machen erforderlich, es also kein Attest oder sonstiger schriftlicher Bestätigungen benötigt, laut Covid-19-MV §11.(6).

Diese Leute führen jedoch meist einen Befund, ein Attest oder eine Bestätigung zur Tragebefreiung einer MSN Maske laut Covid-19-MV §11.(3) mit sich, was mehr als ausreichend ist. Bereitwillig zeigen diese Menschen ihre schriftlichen Bestätigungen auch Ihrem Personal vor, jedoch sehr oft ohne Erfolg.

Ich ersuche daher dazu Stellung zu nehmen. Ihre Antwort erwarte ich binnen 5 Werktagen.

Ihre Stellungnahme wird im Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

mit vorzüglich Hochachtung

Jürgen Lessner

vom Team Bewegung2020

Weitere Informationen und Hilfe in „Corona-Zeiten“ bei:

Ganz Österreich: www.bewegung2020.at www.corona-querfront.com www.neuwahrheit.com

Bundesländer:

Oberösterreich: www.festlinz.at

Kärnten: de-de.facebook.com/Systemkritik

Steiermark: www.Respekt.plus